

Publication B o n j o u r

Séance du Conseil fédéral du 27 septembre 1963

Bericht Prof. Bonjour

Herr Wahlen hat den ersten Teil des Manuskriptes der Arbeit von Prof. Bonjour über die Neutralitätspolitik des Bundesrates erhalten, das dem Bundesrat jetzt zur Prüfung zur Verfügung stehe. Herr Bonjour habe ihm seinerzeit erklärt, dass es unmöglich sei, den Auftrag auszuführen ohne auch die Periode 1910-1939 einzubeziehen. Herr Wahlen habe dieser Erweiterung zugestimmt. Der Bericht über diese Periode liege nun vor. Der Sprechende gibt Aufschluss über das abgelieferte Manuskript. Herr Bonjour habe nicht nur eine prompte, sondern auch eine äusserst tüchtige und wertvolle Arbeit geleistet. Er möchte nun die Erlaubnis erhalten, das Manuskript als 2. Band seines Werkes über die schweiz. Neutralität zu publizieren. Herr Wahlen habe ihm erklärt, dass diese Frage vom Bundesrat als Behörde entschieden werden müsse. Darauf habe ihm Herr Professor Bonjour für die Prüfung durch den Bundesrat drei weitere Exemplare des Manuskriptes zur Verfügung gestellt. Der Sprechende stellt fest, dass man bisher an der 50-Jahresfrist für die Erlaubnis zur Publikation festgehalten habe. Als erste Runde möchte Herr Wahlen je 1 Exemplar dem Vorsteher des EMD, des EDI und des EVD zustellen. Die übrigen Herren bekämen dann das Manuskript in der 2. Runde. Die damit verbundene Verzögerung des Entscheides müsse Herr Bonjour eben in Kauf nehmen.

Herr Tschudi stellt fest, dass in bezug auf die 50-Jahresfrist die Herren Bindschedler und Haas sehr streng seien, während die andern Befragten weiter gehen möchten. Man habe zur Prüfung dieser Frage eine Kommission eingesetzt und werde dazu kommen, gewisse Lockerung^{en} zu gewähren. Es scheine aber ausgeschlossen, dass man das Archiv ganz öffne.

Herr Bonvin stellt fest, dass im Vergleich mit der Raschheit, in der sich die Kriegsausbrüche gefolgt seien, die Periode von 50 Jahren sehr lang sei. Eine Lockerung scheine ihm eine glückliche Lösung.

Séance du Conseil fédéral du 13 mars 1964

Bericht Professor Bonjour

Herr Wahlen teilt mit, dass Prof. Bonjour sein Werk recht wesentlich ergänzt habe. Aus zwei Bänden seien drei geworden, wovon aber Herr Wahlen nur zwei Kopien erhalten habe, die er so rasch wie möglich in Zirkulation setzen wolle. Die neuen Tat-



sachen, die zur Darstellung gekommen seien, würden nicht dafür sprechen, dass man die Arbeit Bonjour veröffentlichen könne. Die Frage der Veröffentlichung könnte s.E. nur für die Periode von 1905 bis zum 1. Weltkrieg allfällig bejaht werden. Man werde darüber sprechen müssen.

Herr Tschudi teilt mit, dass er heute Herrn Dr. Böschenstein gesehen habe, der an einer Schulthessbiographie schreibe. Er beschreibe auf Grund des Archivs von Bundesrat Schulthess also ziemlich die gleiche Epoche wie Herr Prof. Bonjour. Da sich in diesem Archiv amtliche Akten befinden, die ins Bundesarchiv gehören, habe Herr Tschudi Herrn Böschenstein eine Frist für die Abgabe der Akten gesetzt und Herr Böschenstein habe jetzt eine Verlängerung der Frist verlangt. Durch das Buch Böschensteins werde manches ans Licht kommen, was auch bei Bonjour zu lesen sein werde. Dies werde beim Entscheid der Frage, ob man die Veröffentlichung der Arbeit von Prof. Bonjour bewilligen wolle oder nicht, auch eine Rolle spielen.

Séance du Conseil fédéral du 15 mai 1964

Generalstreik 1918 (Freigabe der Akten)

Es wird beschlossen, die Aussprache zu verschieben und zu dieser Frage erst Stellung zu nehmen, wenn das EPD seinen Antrag stellt zum Gesuche von Prof. Bonjour, wegen Veröffentlichung seiner Arbeit.

Herr Wahlen stellt einen solchen Antrag in Aussicht, sobald die 3 Bände aus der Zirkulation zurück sind. Auf Wunsch von Herrn Chaudet, der momentan nicht dazu kommt, die Berichte Bonjour zu studieren, wird sein Name an den Schluss der Zirkulationsliste gesetzt.

Séance du Conseil fédéral du 26 mai 1964

Libération des archives fédérales relatives à la grève de 1918

M. Chaudet demande quand l'objet viendra en discussion. Il pose la question parce qu'il a retenu une lettre que son département voulait écrire à M. Haas pour lui dire que rien ne s'oppose, pour sa part, à l'ouverture des archives relatives à la grève de 1918. Or telle n'est pas son opinion. La règle de 50 ans doit être appliquée strictement.

M. Tschudi répond que le département militaire doit attendre la décision du Conseil fédéral, qui traitera le problème dans son ensemble.

M. Wahlen recommande aux membres du Conseil fédéral de ne pas s'engager envers Bonjour au cas où il interviendrait auprès d'eux au sujet de la publication de son ouvrage.

Séance du Conseil fédéral du 25 juin 1965Bericht Prof. Bonjour

Wie Herr Wahlen mitteilt, kam bei der Behandlung des Geschäftsberichtes die Frage der Veröffentlichung des Berichtes Bonjour zur Frage. Herr Reverdin hat sich beklagt, dass man nicht erlaube, den Bericht zu publizieren. Er wusste nicht, dass der Bericht noch gar nicht abgeliefert ist. Herr Wahlen habe versucht zu erklären, warum es nicht angängig sei, Akten über jüngste Geschichtsabschnitte zu veröffentlichen. Er habe erklärt, der Bundesrat werde noch prüfen was er herausgeben will.

Inzwischen habe es eine Kontroverse zwischen Bundesarchivar Haas und Bonjour wegen Verwendung von Geheimakten gegeben. Herr Bonjour habe einen Artikel verfasst, den er in Deutschland anbieten wollte. Darin seien viele Anmerkungen als Hinweise auf Protokolle des Bundesrates. Da der Artikel verschiedene falsche Ansichten widerlegt, sollte die Publikation gestattet werden. Herr Wahlen habe aber veranlasst, dass alle diese Fussnoten weggelassen werden.

Das Dokument soll auch noch von den Mitarbeitern des Chefs EPD überprüft werden.

Der Rat ist damit einverstanden, diese Publikation zu gestatten.
